

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 17. September 2019

768

GRG Nr.	16	IN 36	278
---------	----	-------	-----

Interpellation von Stephan Tobler, Pascal Schmid und Gottfried Möckli vom 1. Oktober 2018 "Handlungsbedarf bei der Polizei?"

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

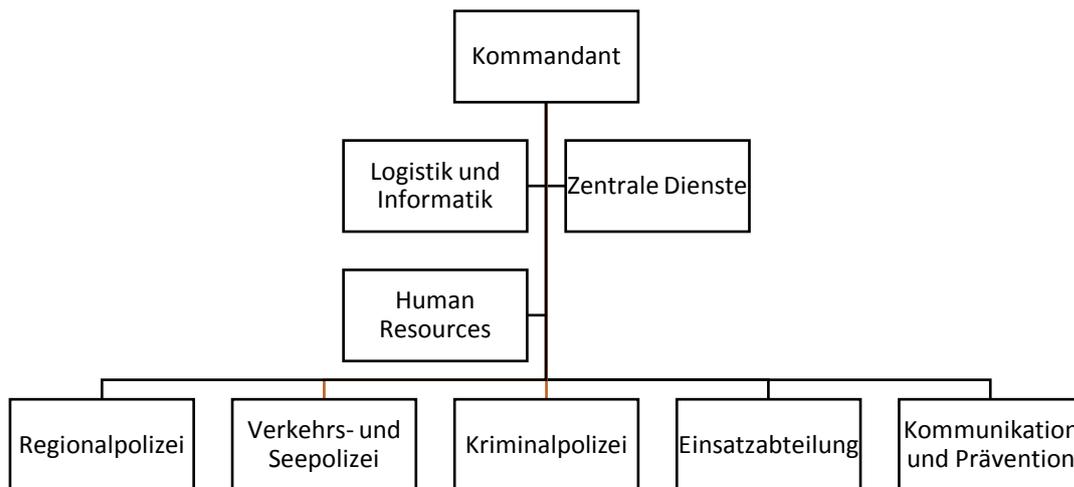
Der Regierungsrat beantwortet die von den Interpellanten und 82 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern unterbreiteten Fragen wie folgt:

Frage 1

Im Januar 2011 hat der Grosse Rat der Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei von 330 auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten zugestimmt. Mit der Vereidigung der Polizeischule 2016/2017 wurde der Sollbestand erreicht. Aufgrund des Bevölkerungswachstums liegt der Kanton Thurgau bei der Polizeidichte (Korpsangehörige im Verhältnis zur Bevölkerungszahl) dennoch an letzter Stelle aller Kantone. Gleichzeitig wurde die Polizeiarbeit komplexer und anspruchsvoller; beinahe täglich ist die Kantonspolizei mit den Auswirkungen der technologischen Entwicklung und der Digitalisierung konfrontiert.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen Mittel ist für die Kantonspolizei ein effizienter Einsatz der Ressourcen von entscheidender Bedeutung. Im Reorganisationsprojekt LYNX hat die Kantonspolizei die aktuellen und künftigen Herausforderungen erhoben und bewertet. Die Organisation, die Aufgaben, Abläufe und deren Wirkung wurden überprüft, und es wurden erste Schritte zur Optimierung umgesetzt.

Die Grundstruktur der Kantonspolizei wurde anfangs 2019 angepasst und präsentiert sich nun wie folgt:



Im Rahmen der Reorganisation wurde aktueller Handlungsbedarf in sechs Themenfeldern definiert: "Prävention", "Einsatzbewältigung", "Cybercrime", "Gefährder und Extremisten", "Dienstleistung und Support" sowie "Doktrin und Kompetenz".

Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft an den Grossen Rat betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei vom 3. September 2019 die erwähnten Handlungsfelder und vorgesehenen Massnahmen dargestellt. Mit der dem Grossen Rat beantragten Erhöhung des Korpsbestandes um 91 auf neu maximal 475 Polizistinnen und Polizisten sowie der ebenfalls vorgesehenen Schaffung von zusätzlichen Stellen für 25 Zivilangestellte trägt der Regierungsrat der Entwicklung im Sicherheitsbereich Rechnung.

Frage 2

Am 1. Januar 2019 wies die Kantonspolizei Thurgau einen Bestand von 385 Polizistinnen und Polizisten und damit einen minimalen Überbestand aus. Bei 276'000 Einwohnerinnen und Einwohner resultiert eine Polizeidichte von 1:717 (1 Polizist je 717 Einwohner). Wie erwähnt, rangiert der Thurgau bei der Polizeidichte nach wie vor an letzter Stelle aller Kantone – und dies, obwohl die Kantonspolizei Thurgau neben der "klassischen" präventiven und repressiven Arbeit mit ihren seepolizeilichen Tätigkeiten, der Bewältigung der Grenzkriminalität und einem Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) zusätzlich ausserordentliche Aufgaben zu bewältigen hat. Schweizweit beträgt die Polizeidichte 1:454, im Ostschweizer Polizeikonkordat (ostpol.ch) 1:570. Auch Referenzkantone mit ähnlicher Bevölkerungsstruktur wie Fribourg (1:565), Solothurn (1:602) und Basel-Land (1:593) weisen deutlich höhere Polizeibestände aus. Um die Polizeidichte des ostpol.ch-Durchschnitts zu erreichen, würde die Kantonspolizei Thurgau heute zusätzlich 100 Polizistinnen und Polizisten benötigen; für den nationalen Mittelwert von 1:454 wären es deren 220.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass verschiedene schweizerische Polizeikorps Bestandserhöhungen beantragt oder bewilligt erhalten haben, so z.B. in den Kantonen Bern, Glarus und St. Gallen. Die Polizeidichte wird also in einigen Kantonen und somit national steigen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Szenarien der Dienststelle für Statistik von einem weiteren, wenn auch leicht gebremsten Anstieg der

Bevölkerung im Thurgau ausgehen. Bei einem Zuwachs von einem Prozent pro Jahr würden Anfang des Jahres 2029 rund 305'000 Menschen im Kanton Thurgau leben. Mit der beantragten Bestandserhöhung von 91 Polizistinnen und Polizisten ergäbe sich eine Polizeidichte von 1:642, d.h. auch die beantragte Korpsaufstockung wäre nach zehn Jahren zu einem rechten Teil vom Bevölkerungswachstum kompensiert.

Frage 3

Jede Kantonspolizistin und jeder Kantonspolizist ist täglich präventiv tätig, beispielsweise durch sichtbare Präsenz, bei Patrouillen oder Kontrollen in Wohnquartieren, im öffentlichen Raum und auf den Strassen. Prävention ist der beste Schutz vor Gewalttättern, Betrugern, Dieben oder Einbrechern. Mit der Umsetzung der Bestandserhöhung ist vorgesehen, die Mindestzahl der täglichen Patrouillen von heute sechs auf acht Fahrzeuge anzuheben. So wird die durchgehende Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit sichergestellt. Zusätzliche Patrouillen sollen am Morgen, am Nachmittag und am frühen (Feier-)Abend sowie in der Nacht eingesetzt werden. Am Freitag und am Samstag deckt eine weitere Patrouille jeweils den erhöhten Bedarf abends und nachts ab. Mit mehr Patrouillen kann die Kantonspolizei noch besser agieren, statt zu reagieren, und sie wird für Kriminelle weniger berechenbar. Auch die präventive Wirkung steigt. Patrouillen sind nicht bloss Polizeiautos, die im Kanton Thurgau herumfahren. Die Einsatzkräfte sind in der Pflicht, die Fahrzeuge regelmässig für Kontrollgänge zu verlassen, sie werden in Zukunft öfter und an mehr Örtlichkeiten präsent sein und falls nötig handeln können. Diese "Polizei vor Ort" verstärkt das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Mit dem neuen Schwerpunktelement vergrössert die Kantonspolizei ihren taktischen Spielraum in der Basisversorgung. Dafür werden Polizistinnen und Polizisten aus dem ganzen Kanton zusammengezogen. Der Einsatz des Schwerpunktelements orientiert sich an der aktuellen Lage. Es kann unterstützend an Brennpunkten wie an Bahnhöfen sowie präventiv zur Bewältigung von saisonalen Phänomenen wie Dämmerungseinbrüchen eingesetzt werden. Zudem stellt das Schwerpunktelement Personal für Spontaneinsätze oder Grossereignisse und Veranstaltungen.

Sind mehr Patrouillen unterwegs, erhöht dies nicht nur die Sicherheit der Bevölkerung, sondern auch die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten. Bei schwierigen oder gefährlichen Einsätzen ist es schneller möglich, mehrere Patrouillen zusammenzuziehen. Zudem ist eine erfolgreiche Ereignisbewältigung wahrscheinlicher, wenn Einsatzkräfte in grösserer Zahl ausrücken. Derzeit kann nicht einmal die Einsatzdoktrin, zu zweit auszurücken, immer aufrechterhalten werden. Allerdings wäre es angesichts der zunehmenden Respektlosigkeit und höheren Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften immer häufiger notwendig, mit mehr als zwei Polizistinnen oder Polizisten auszurücken. Vor diesem Hintergrund muss die Aus- und Weiterbildung bei der Eigensicherung ausgebaut werden.

Die Polizistin und der Polizist sind bei ihrer Arbeit grundsätzlich sichtbar und ansprechbar für die Bevölkerung. Mit Fusspatrouillen in Dörfern und Städten wird der Kontakt zur Bevölkerung gesucht. Jede Gemeinde im Kanton hat beim für sie zuständigen Polizeiposten eine feste Ansprechperson, eine erfahrene, mit der Region vertraute Polizistin oder einen solchen Polizisten. So bleibt die Vernetzung mit Behörden und Institutionen auch in Zukunft gewährleistet.

Frage 4

Im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 registrierte die Staatsanwaltschaft folgende Strafanzeigen und Verurteilungen nach Art. 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 310.0):

Jahr	StGB 285 Strafver- fahren insge- samt	StGB 285 Strafverfah- ren mit Po- lizisten als Opfer	Erledigungsart der Strafverfahren wegen Gewalt und Drohung gegen Polizisten					Strafart bei den Straf- verfahren wegen Ge- walt und Drohung ge- gen Polizisten	
			Ur- teil	Strafbe- fehl	Einstel- lung	Abtre- tung	Pen- dent	Freiheits- strafe	Geld- strafe
2014	22	9	0	7	2	0	0	4	3
2015	22	11	4	5	2	0	0	1	8
2016	36	20	2	14	2	1	1	1	15
2017	23	7	0	3	0	2	2	0	3
2018	36	15	1	6	1	2	5	3	4

Frage 5

Wie in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, erhöht sich mit mehr Patrouillen nicht nur die Sicherheit der Bevölkerung sondern auch die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten. Zudem legt die Kantonspolizei auf die Thematik Eigensicherung in der Aus- und Weiterbildung grossen Wert. Dazu gehört auch die Ausbildung in Deeskalationsstrategien. Schliesslich unterstützt das Polizeikommando die konsequente Rapportierung von Tatbeständen wegen Gewalt und Drohung an die Staatsanwaltschaft und unterstützt im Rahmen der Fürsorgepflicht ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Strafuntersuchungen. Sowohl der Regierungsrat als auch das Kommando der Kantonspolizei verurteilen Gewaltandrohung oder -anwendungen gegen die Polizei in Vernehmlassungen und in der Medienarbeit konsequent.

Frage 6

Das Kommando der Kantonspolizei legt seit jeher grossen Wert darauf, dass die Polizistinnen und Polizisten über eine modernen Anforderungen entsprechende persönliche Ausrüstung verfügen. Die Ausrüstung wird regelmässig evaluiert und, wenn Verbesserungspotential festgestellt wird, verbessert. Die heutige Ausrüstung ist bezüglich Sicherheit auf einem modernen Stand. Rückmeldungen von der Basis bestätigen regelmässig, dass die Ausrüstung bei der Kantonspolizei sehr gut und zweckmässig ist.

Frage 7

Der Bestand des Polizeikorps – und damit seine Leistungsfähigkeit – ist ein zentraler Faktor für die öffentliche Sicherheit. Eine leistungsfähige bürgernahe Polizei schafft Vertrauen und trägt entscheidend zum positiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei. Die Kantonspolizei Thurgau geniesst bei Bevölkerung und Behörden einen guten Ruf. Auch

leistet die Kantonspolizei erfolgreiche Arbeit, wie die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik jedes Jahr unterstreichen. Die Häufigkeitszahl, also die Zahl der Straftaten pro Einwohner, liegt unter dem nationalen Schnitt, und die Aufklärungsquote liegt darüber. Auf den ersten Blick könnte der Eindruck entstehen, dass bei den Anforderungen an die Polizeiarbeit und bei den benötigten Ressourcen wenig oder gar kein Handlungsbedarf besteht. Dieser Eindruck wäre indessen falsch. Polizeiarbeit wird immer komplexer, die Anforderungen an die Polizistinnen und Polizisten steigen. Mit seiner Botschaft an den Grossen Rat betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei vom 3. September 2019 trägt der Regierungsrat diesem Umstand gebührend Rechnung. Er ist überzeugt, dass es diese Bestandeserhöhung braucht, damit die Kantonspolizei ihrem Grundauftrag, nämlich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Thurgau zu sorgen, auch in Zukunft uneingeschränkt nachkommen kann.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber